

VARIABLES WAHLVERFAHREN FÜR VIELE LISTEN

Bei der Wahl zur Vertreterversammlung gibt es einige Besonderheiten. KV PRAXIS erläutert das Prinzip der Verhältniswahl und informiert über die einzelnen Wahlmöglichkeiten.

Bald wird es ernst: Dann wird der Wahlausschuss der KV RLP alle Wahlberechtigten schriftlich zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufrufen. Wie viele Wahlvorschläge mit jeweils wie vielen Kandidaten auf dem Stimmzettel zur Auswahl stehen werden, entscheidet sich am 10. Oktober 2016. Bis zu diesem Termin können wahlberechtigte Mitglieder ihre Wahlvorschläge bei der KV RLP einreichen.

Mit einem Wahlvorschlag bewirbt sich eine Liste von Kandidaten (Listenwahlvorschlag) oder ein einzelner Kandidat (Einzelwahlvorschlag) um den Einzug in die Vertreterversammlung der KV RLP. Da es sich bei der VV-Wahl der KV RLP um eine Verhältniswahl handelt, richtet sich die Anzahl der Mandate, die ein Wahlvorschlag in der Vertreterversammlung erhält, nach dem Anteil der Stimmen, den er bei der VV-Wahl erhalten hat. Aus rechtlichen Gründen ist eine Mehrheitswahl, bei der nur dem Wahlvorschlag Mandate zugeteilt werden, der die meisten Stimmen erhält, nicht zulässig.

So werden die Mandate ermittelt

Wie viele Sitze die einzelnen Wahlvorschläge in der Vertreterversammlung erhalten, wird anhand des D'Hondtschen Höchstzahlverfahrens berechnet. Dabei werden die Gesamt-

stimmzahlen eines jeden Wahlvorschlages nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt, bis so viele Höchstzahlen errechnet wurden, wie Mandate zu vergeben sind. Nacheinander werden nun die zu vergebenden Mandate entsprechend der Größe der Höchstzahlen in absteigender Reihenfolge den Wahlvorschlägen zugeordnet. Der Wahlvorschlag mit den meisten Höchstzahlen erhält so die meisten Mandate. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Auch Bewerber auf hinteren Listenplätzen haben eine Chance

Wie groß die Chancen sind, als Kandidat eines Wahlvorschlages einen Sitz in der künftigen Vertreterversammlung zu bekommen, hängt entscheidend davon ab, wie viele Stimmen er oder sie erhält. Der Wähler hat verschiedene Möglichkeiten der Stimmabgabe: Er kann durch Kumulieren und Panaschieren die Chancen der Kandidaten, die auf hinteren Listenplätzen stehen, erhöhen, nach vorne zu rücken. Auch kann er Kandidaten auf einer Liste streichen, sodass diese keine Stimmen erhalten, selbst wenn die Liste im Ganzen angekreuzt wurde.



Informationen zur VV-Wahl: www.kv-rlp.de/318287



Geschäftsstelle Landeswahlausschuss:

Telefon 06131 326-119

VV-WAHL: SO VERTEILEN SIE IHRE STIMMEN RICHTIG

Jeder Wahlberechtigte kann insgesamt voraussichtlich 36 Stimmen vergeben, jeder psychotherapeutische Wahlberechtigte hat voraussichtlich insgesamt vier Stimmen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel wird durch Los bestimmt.

Folgende vier Möglichkeiten bestehen, Ihre Stimmen gültig zu vergeben.

Wahlvorschlag Nr. XA				
Name Wahlvorschlag				
1	Kandidat A			
2	Kandidat B			
3	Kandidat C			
4	Kandidat D			
5	Kandidat E			
6	Kandidat F			

1. Einen Wahlvorschlag als Ganzes wählen

Sie können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem Sie nur diesen einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste ankreuzen, ohne Stimmen an einzelne Kandidaten zu vergeben.

So wird gezählt

Jeder Kandidat des angekreuzten Wahlvorschlages erhält in der Reihenfolge der Liste so lange jeweils eine Stimme, bis alle Ihre Stimmen vergeben oder jedem Kandidaten drei Stimmen zugeteilt sind.

Folge

Dieser Wahlvorschlag erhält so viele Stimmen, wie auf ihn entfallen können. Damit erhöht sich die Chance für diesen Wahlvorschlag auf Mandate in der VV.

2. Einen Wahlvorschlag als Ganzes wählen und einzelne Kandidaten bevorzugen oder ausschließen

Sie können einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile ankreuzen und einzelnen Kandidaten dieses Wahlvorschlages entweder eine, zwei oder drei Stimmen geben (kumulieren) und/oder andere Kandidaten streichen.

Wahlvorschlag Nr. XB				
Name Wahlvorschlag				
1	Kandidat A	X	X	X
2	Kandidat B	X	X	X
3	Kandidat C			
4	Kandidat D			
5	Kandidat E			
6	Kandidat F	X	X	

So wird gezählt

Kandidaten, denen Sie vorab Stimmen gegeben haben, erhalten diese auch vorab. Nicht verbrauchte Stimmen werden auf die Kandidaten der Liste von oben nach unten verteilt, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Kandidat drei Stimmen erhalten hat. Die von Ihnen gestrichenen Kandidaten erhalten keine Ihrer Stimmen.

Folge

Dieser Wahlvorschlag erhält so viele Stimmen, wie auf ihn entfallen können. Damit erhöht sich die Chance für diesen Wahlvorschlag auf Mandate in der VV. Für Kandidaten mit Vorabstimmen erhöht sich die Chance auf ein Mandat in der VV gegenüber den anderen Kandidaten des Wahlvorschlages. Für gestrichene Kandidaten verringert sich die Chance auf ein Mandat in der VV gegenüber den anderen Kandidaten des Wahlvorschlages.

3. Einen Wahlvorschlag und einzelne Kandidaten aus mehreren Wahlvorschlägen wählen

Sie können einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile ankreuzen und zusätzlich vorab Stimmen an Kandidaten unterschiedlicher Wahlvorschläge vergeben (panaschieren). Sie können jedem Kandidaten bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

So wird gezählt

Ihre einzeln vergebenen Stimmen erhalten die entsprechenden Kandidaten aus unterschiedlichen Wahlvorschlägen vorab. Ihre nicht verbrauchten Stimmen werden dann so lange auf die Kandidaten des angekreuzten Wahlvorschlages

von oben nach unten verteilt, bis alle Stimmen vergeben oder jedem Kandidaten drei Stimmen zugeteilt sind.

Folge

Ihre Stimmenanzahl wird auf mehrere Wahlvorschläge verteilt, kein Wahlvorschlag erhält Ihre gesamte Stimmenanzahl. Es erhöht sich die Chance für den angekreuzten Wahlvorschlag auf Mandate in der VV. Es erhöhen sich die Chancen für die vorab und mehrfach angekreuzten Kandidaten auf ein Mandat in der VV gegenüber den anderen Kandidaten der entsprechenden Wahlvorschläge.

Wahlvorschlag Nr. XC				
Name Wahlvorschlag				
1	Kandidat A			
2	Kandidat B	X		
3	Kandidat C	X	X	X
4	Kandidat D	X	X	X
5	Kandidat E	X	X	
6	Kandidat F			

Wahlvorschlag Nr. XD				
Name Wahlvorschlag				
1	Kandidat A	X	X	X
2	Kandidat B	X	X	X
3	Kandidat C	X	X	
4	Kandidat D			
5	Kandidat E	X		
6	Kandidat F			

4. Einzelne Kandidaten aus einem Wahlvorschlag oder aus mehreren Wahlvorschlägen wählen

Sie können alle Ihre Stimmen an verschiedene Kandidaten in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben (panaschieren) und dabei jedem Kandidaten auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Wenn Sie nicht die Gesamtzahl Ihrer Stimmen vergeben, verfallen Ihre nicht vergebenen Stimmen, wenn Sie nicht zusätzlich einen Wahlvorschlag als Ganzen ankreuzen (Variante Nr. 3).

So wird gezählt

Jede Stimme wird im ersten Schritt dem entsprechenden Wahlvorschlag zugeordnet, um die Anzahl der Mandate dieses Wahlvorschlages in der VV zu ermitteln. Erst wenn im zweiten

Schritt die Mandate des Wahlvorschlages den einzelnen Kandidaten dieses Wahlvorschlages zugeordnet werden, entscheiden die Einzelstimmen.

Folge

Zum einen erhöhen sich die Chancen, dass ein Wahlvorschlag mit angekreuzten Kandidaten Mandate in der VV erhält. Außerdem erhöht sich die Chance eines angekreuzten Kandidaten auf ein Mandat in der VV gegenüber den anderen Kandidaten des Wahlvorschlages.



Auskunft bei Fragen rund um die VV-Wahl 2016:

Mario Lowey 06131 326-251

Helga Vogel 06131 326-119

Wahlvorschlag Nr. XE				
Name Wahlvorschlag				
1	Kandidat A	X	X	X
2	Kandidat B	X	X	X
3	Kandidat C			
4	Kandidat D	X		
5	Kandidat E			
6	Kandidat F			

Wahlvorschlag Nr. XF				
Name Wahlvorschlag				
1	Kandidat A			
2	Kandidat B	X	X	X
3	Kandidat C			
4	Kandidat D	X	X	X
5	Kandidat E	X	X	
6	Kandidat F			

VORSICHT – WAHL UNGÜLTIG!

In diesen Fällen ist der Stimmzettel ungültig:

- Auf dem Stimmzettel wurde mehr als ein Wahlvorschlag angekreuzt.
- Der Stimmzettel ist mit einem Kommentar versehen.
- Statt des amtlich hergestellten Stimmzettels wurde ein anderer Stimmzettel oder statt des amtlich hergestellten Wahlumschlages wurde ein anderer Umschlag verwendet.
Fehlende oder verloren gegangene Wahlunterlagen können bei der KV RLP angefordert werden!
- Der Stimmzettel enthält keine Kreuze oder andere eindeutige Kennzeichnung.
- Der Wahlumschlag ist offen.

 §§ 20, 21 Wahlordnung KV RLP: www.kv-rlp.de/318287

Wann die KV RLP den Wahlbrief zurückweisen muss:

- Der Wahlbrief ist am Wahltag 9. November 2016 nach 18 Uhr oder später bei der KV RLP eingegangen.
- Dem äußeren Wahlbriefumschlag wurde kein innerer verschlossener Wahlumschlag beigelegt.
- Der äußere Wahlbriefumschlag wurde im nicht verschlossenen Zustand abgegeben.
- Die vorgeschriebene eidesstattliche Versicherung ist im äußeren Wahlbriefumschlag nicht enthalten.
- Die vorgeschriebene eidesstattliche Versicherung ist nicht unterschrieben.
- Der Wahlbriefumschlag enthält über die Wahlunterlagen hinaus einen „weiteren, deutlich fühlbaren Gegenstand“.